

Ratsfraktion der Hansestadt Stendal

CDU/ FDP/ Landgemeinden

Stendal, 03.04.2025

An den Stadtratsvorstand der Hansestadt Stendal

**Haushalt stärken – Anpassung der Gebühr für Anwohnerparkausweise**

**Änderung zur Ursprungsvorlage vom 03.04.2025**

Beratungen:                      Finanzausschuss 06.05.2025  
                                         Ausschuss für Stadtentwicklung 07.05.2025  
                                         Haupt- und Personalausschuss 14.05.2025  
                                         Stadtrat 26.05.2025

1. Der Stadtrat beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten, sich unverzüglich bei den zuständigen Ministerien des Landes für eine Änderung zur Handhabung der Bepreisung des Anwohnerparkausweises einzusetzen.

Ziel dieser Bemühungen soll es sein, die Ermächtigung zur Bepreisung des Anwohnerparkausweises auf die Kommunen zu verlagern.

Zur Durchsetzung dieses Ansinnens wird der Oberbürgermeister zudem beauftragt, weitere Kommunen des Landes im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit in dieses Vorhaben einzubinden.

2. Sobald eine entsprechende Möglichkeit zur Anpassung der Gebühr besteht, soll der Hauptverwaltungsbeamte unmittelbar mit einem entsprechenden Anpassungsvorschlag auf die Fraktionen zukommen.

**Begründung:**

Die Gebühr für Bewohnerparkausweise in Stendal liegt im Bundesvergleich verhältnismäßig niedrig.

In anderen Ländern ist die Ermächtigung zur Festlegung der Gebühr bereits an die Kommunen übertragen.

Auch in Sachsen-Anhalt macht dies Sinn. Mit 30,70 Euro p.a. landesweit ist keine faire Gebührenabstufung zwischen den Ballungszentren und den ländlichen Regionen gegeben. Zudem ergeben sich hier, im Bundesvergleich, durchaus verträgliche Szenarien für moderate Anpassungen auf ein angemessenes Niveau.

Matthias Kirchbach

Fraktionsvorsitzender